

Initiative für kostenlose Notschlafplätze (INKONO)

Homepage: <http://wohnungslos.wordpress.com>

E-Mail: wohnungslos@gmail.com

Wien, am 04.10.2010

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wehsely!

Wir danken für die Beantwortung unseres Briefes. Leider bleiben wesentliche Fragen und Bedenken, die von der Initiative für kostenlose Notschlafplätze formuliert wurden, in Ihrem Schreiben weiterhin unbeantwortet.

1. Die Befürchtung von ExpertInnen und PraktikerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe, dass zahlreiche Menschen aufgrund der finanziellen und bürokratischen Hürden, die durch die Einführung der Nächtigungsgebühr zusätzlich geschaffen werden, vom Hilfssystem der Nachtnotquartiere ausgeschlossen werden und sozialarbeiterische Unterstützung für wohnungslose Menschen massiv erschwert wird, ließen sie unbeantwortet. Ihre Aussage, dass *„durch die Einführung des Kostenbeitages keine Änderung des bisherigen Zugangs zu Nachtquartieren [erfolgt]“* weisen wir entschieden zurück, da all jene Personen, die in den Einrichtungen JOSI, Gruft, Ganslwirt, TABENO und Neustart betreut werden, zusätzlich das P7 aufsuchen müssen. Dies stellt jedenfalls eine zusätzliche Hürde für KlientInnen dar und schränkt die Niederschwelligkeit ein.
2. Es genügt uns weiters nicht, wenn Sie angeben, dass *„ganz genau darauf geachtet werden muss, ob der gewünschte Effekt (schneller Wechsel auf einen Wohnplatz, keine massiven Rückgänge bei den NächtigerInnenzahlen aufgrund von vermehrten Straßenschläfern) eintritt“*. Eine Maßnahme, die dazu angetan ist Menschen zum Nächtigen auf der Straße zu nötigen – verbunden mit Folgeerscheinungen wie massiver gesundheitlicher Schädigung bis hin zu Todesfällen wegen Erfrieren – ist **vor** ihrer Umsetzung zu stoppen und nicht erst nach einer Evaluierung. Um es plastisch darzustellen: Wie viele zusätzliche *„StraßenschläferInnen“* nimmt die Stadt Wien in Kauf, bevor sie obdachlosen Menschen die nächtliche Unterbringung wieder kostenlos zur Verfügung stellt?
3. Sie gehen in keiner Weise auf unsere Kritik ein, dass es sich bei Schlafplätzen in Nachtnotquartieren nicht um „Wohnen“ handelt (Öffnungszeiten – je nach Einrichtung – nur zw. 17.00 und 10.00 Uhr; Mehrbettzimmer bis hin zu Achtbettzimmern;

Gemeinschaftssanitäranlagen für 70-130 Menschen; keine Privatsphäre) und dass daher die Einhebung einer Nächtigungsgebühr aus dem Titel des Wohnkostenanteils der Mindestsicherung unsachgemäß ist. Ein Nachtnotquartier deckt keinen „Wohnbedarf“, ein Nachtnotquartier bietet lediglich einen Schlafplatz für Menschen, die sich in einer (temporären) Notlage befinden. Sie sprechen selbst von „*Schlafmöglichkeiten*“, weshalb es uns unverständlich ist, dass sie beharrlich Nachtnotquartiere mit Wohnen verwechseln und so den Zugriff auf den Wohnkostenanteil der Mindestsicherung rechtfertigen.

4. Zu unserer Frage, wie wohnungslose Menschen Schulden tilgen und Geld für Kautions/Provision ansparen sollen, wenn sie gleichzeitig für die Nächtigung bezahlen müssen, antworten Sie, dass es keine Änderung zum bisherigen Procedere geben würde. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass die Unterbringung in Nachtnotquartieren von möglichst kurzer Dauer sein sollte. Dabei vergessen Sie allerdings, dass Personen die Schulden in Übergangswohnhäusern haben, diese **vor** dem Einzug tilgen müssen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung könnte die Zeit bis zur (erneuten) Unterbringung verkürzen, was aber zunichte gemacht wird, wenn wohnungslosen Menschen das zusätzliche Geld, das ihnen durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zur Verfügung steht, im gleichen Moment wieder entzogen wird. Wir verweisen zudem darauf, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung weit unter der Armutgefährdungsschwelle liegt und stellen in diesem Zusammenhang klar, dass sich – wie Sie richtig schreiben – die Höhe der monatlichen Bedarfsorientierten Mindestsicherung an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Pensionen von 744 Euro netto/Monat orientiert. Im Gegensatz zu Pensionen wird die Bedarfsorientierte Mindestsicherung aber nicht 14 Mal, sondern **lediglich 12 Mal** ausbezahlt. Auch Ihr Argument, dass der Kostenbeitrag nur eingehoben wird, wenn „*die Mindestsicherung (oder zumindest ein gleich hohes Einkommen) bezogen wird*“ ist in diesem Zusammenhang irritierend, wennil in einem Aushang des Fonds Sozialen Wien vom 9. September 2010 jedoch explizit darauf hingewiesen wird, dass für Personen, die „*über ein Einkommen ab € 558 pro Monat verfügen [besteht...] ebenfalls Kostenbeitragspflicht – maximal bis zur Höhe von € 4 pro Nacht [besteht].*“
5. Wir haben in unserer Frage bezüglich der Kosten für den administrativen Mehraufwand nie davon gesprochen, dass dieser (ausschließlich) in Nachtnotquartieren entsteht. Uns ist bekannt, dass die Abwicklung der Nächtigungsgebühr in der Beratungsstelle P7 geplant ist. Über die dort entstehenden zusätzlichen administrativen, bürokratischen und infrastrukturellen Kosten schweigen Sie. Ganz abgesehen vom zusätzlichen

Beratungsaufwand, der selbstverständlich auch in allen anderen Einrichtungen, die mit NächtigerInnen in Nachtnotquartieren befasst sind, für Aufklärung und Vermittlung notwendig sein wird. Wir stellen auch die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit der Etablierung eines bürokratischen Apparates zur Einhebung von Nächtigungsgebühren für eine überschaubare Anzahl von rund 400 Schlafplätzen massiv in Frage.

6. Sie sprechen von „*viele[n] Menschen, die obwohl sie längst bereit wären, einen Wohnplatz in Anspruch zu nehmen, Nächtigerquartiere vorziehen (weil gratis, Wohnplätze jedoch etwas kosten).*“ Wir bitten sie hier konkrete Zahlen zu nennen, um diese Aussage zu belegen. Unerwähnt darf auch nicht bleiben, dass KlientInnen gezwungen sind, länger als zwei Monate in den Nachtnotquartieren zu verbringen, da es beim – u. a. für die Vermittlung an Übergangswohnheime und Sozial Betreutes Wohnen zuständigen – BZWO seit längerer Zeit einen Rückstau von mehreren Wochen bei der Zuweisung von KlientInnen gibt, weil der Einrichtung nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Außerdem sind die Plätze in Übergangswohnheimen und Sozial Betreutem Wohnen für Menschen im Substitutionsprogramm kontingiert. KlientInnen ziehen die Nachtnotquartiere also nicht vor, weil sie gratis sind, sondern sie sind dazu gezwungen diese zu nutzen, weil sie auf den Platz im Übergangswohnheim oder im Sozial Betreuten Wohnen warten.

7. ExpertInnen aus der Wiener Wohnungslosenhilfe fordern seit langem Qualitätsstandards für Übergangswohnheime und Sozial Betreutes Wohnen ein, die zu aller erst eine Abkehr vom System der großen Einrichtungen hin zu kleineren Einheiten von höchstens 60 Plätzen beinhalten. Sinnvolle Steuerung setzt da an und schafft endlich Einrichtungen mit Standards, die dem 21. Jahrhundert entsprechen.

In Erwartung Ihrer Antworten auf die von uns ausgeführten Fragen, Anregungen und Bedenken verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

Initiative für kostenlose Notschlafplätze (INKONO)